Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22.11.2021 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder
Frau Sabine Albrecht
Frau Jutta Böttcher
Herr René Haase
Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner
Herr Steffen Große

Verwaltung
Frau Kirsten Gurske
Herr Erik Dilling
Herr Rüdiger Lehmann

Gäste
Herr Kiesche, KVBB
Herr Luplow, Sprecher LIGA

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder
Frau Birgit Bessin
Herr Detlef Helgert
Frau Heike Kühne
Herr Hans-Georg Nerlich

Sachkundige Einwohner
Herr Andreas Jädicke
Herr Robert Kallmeyer
Frau Ailine Lehmann
Frau Ilona Petzhold

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2021	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Die vertragsärztliche Versorgung im Landkreis Teltow-Fläming	
	Anträge	
7	Faire Mieten und weiterer Ausbau von seniorengerechten Wohnungen	6-4582/21-KT
	Beschlussvorlagen	
8	Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming	6-4631/21-II

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.
Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2021

Zur Niederschrift vom 27.09.2021 gibt es keine Einwendungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anfragen vor.

TOP 4
Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Große berichtet, dass sich die beiden Träger der Schuldnerberatung an ihn als sachkundigen Bürger des Ausschusses gewandt haben.

Sie machten darauf aufmerksam, dass bis zum heutigen Tag noch keine einvernehmliche Lösung mit der Verwaltung hergestellt werden konnte. Im Februar 2020 wurde auf die finanzielle Situation und auf den hohen Beratungsbedarf aufmerksam gemacht.
Beide Träger bitten die Verwaltung noch im Jahr 2021 eine bessere Finanzierung zu gewährleisten sowie für die Folgejahre.
Er fragt, wie sieht die Verwaltung den Verhandlungsstand mit den Trägern?
Sollte die Beantwortung nachgereicht werden, dann bitte an alle Ausschussmitglieder sowie an die Liga der Wohlfahrtsverbände.

Herr Dilling antwortet, in der Sitzung des Ausschusses am 31.05.2021 wurde die Finanzierung der Schuldnerberatung dargelegt. Mit beiden Trägern gibt es einen Vertrag. Im Rahmen dieses Vertrages haben beide Träger die Anfrage gestellt. Gegenüber dem Freien Betreuungsverein wurde mitgeteilt, dass dies als Antrag zur Vertragsanpassung gewertet wird und ab dem 01.01.2022 der Fall ist. Mit der Diakonie wurde noch einmal ein Gespräch geführt.
Ein Träger hat relativ dezidiert die tariflichen Erhöhungen dargestellt.
Es ist schwierig im laufenden Vertrag eine Anpassung zu machen ohne dass die konkreten Punkte, woraus sich Erhöhungen ergeben, benannt worden sind. Der Sachverhalt wird im Fachamt nochmals geprüft und beide Träger werden eine Antwort erhalten

Herr Große gibt zu Protokoll, dass ihm gegenüber von beiden Trägern gesagt worden ist, dass für 2021 die Kostensteigerungen verschriftlicht worden. In einem Schreiben von Seiten der Verwaltung an die Träger wurde dies bestätigt. Er betont, dass in der benannten Ausschusssitzung gesagt wurde, dass Verträge jederzeit angepasst werden können, wenn sich beide Seiten einig sind. Demzufolge gibt es immer noch Möglichkeiten auch für 2021 eine sachgerechte Finanzierungserhöhung umzusetzen.

Er bittet um eine konkrete Aussage, ob noch in diesem Jahr die Verhandlungen mit beiden Trägern zu Ende geführt werden.

Herr Dilling sagt dies zu.

In einer weiteren Frage von Herrn Große geht es um die Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ab einer bestimmten Frist müssen die Analogleistungen von Amtswegen gewährleistet sein. Im Landkreis gibt es Fälle, wie ihm bekannt wurde, die nicht nach dem Gesetz behandelt werden. Er fragt, werden Analogleistungen nur auf Antrag der Leistungsberechtigten gewährt, obwohl diese automatisch gewährt werden müssten? Wie viele Menschen sind derzeit im Landkreis betroffen?

Herr Dilling antwortet, die konkreten Zahlen können im Augenblick nicht benannt werden. Die Analogleistungen werden auch ohne Antragstellung gezahlt, sofern der Anspruch besteht.
Er bittet, die Fälle namentlich zu benennen, wo das nicht der Fall ist, damit eine Bearbeitung zeitnah erfolgen kann. Er sagt zu, dass im Fachbereich die Akten überprüft werden und entsprechend die Analogleistungen dann nachgezahlt werden.

TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske antwortet zum übersandten Fragenkatalog von Frau Witt. In der regelmäßigen Pressemitteilung des Landes, die allen Anwesenden als Tischvorlage vorliegt, gibt es ausführliche Informationen zur derzeitigen Situation.

Aufgrund der aktuellen Situation im Landkreis ist es nicht möglich vertiefte Analysen in Bezug auf den Landkreis durchzuführen. Vorrangige Aufgabe ist es, die pflichtigen

Meldungen aufrecht zu erhalten. Eine Auswertung der Altersgruppen nach geimpft, ungeimpft, Impfdurchbrüchen auf Basis der Landkreisdaten ist statistisch nicht ausreichend belastbar. Man sollte sich an den vom Land veröffentlichten Zahlen orientieren.

Herr Lehmann gibt ein aktuelles Lagebild zu Covid 19 im Landkreis Teltow-Fläming. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau J. Böttcher fragt, was machen andere Landkreise anders, um eine zeitnahe Erfassung der Zahlen sowie der Kontaktnachverfolgung sicherzustellen? Wer erhält die Informationen über die Impfungen, wo werden sie aufgearbeitet?

Herr Lehmann antwortet, das Gesundheitsamt erhält diese Informationen zu den Impfungen nicht. Die Meldungen gehen an das RKI über ein digitales Impfmonitoring. Die Hausarztpraxen melden ebenfalls direkt an das RKI.
Schwierigkeiten bei der Kontaktnachverfolgung und Erfassung der Zahlen gibt es auch in anderen Landkreisen, aufgrund der Vielzahl von Infektionsmeldungen. Hinzu kommt ein Softwareproblem, welches vom Anbieter voraussichtlich erst im Sommer des nächsten Jahres gelöst werden kann.

Herr Kiesche, Bereichsleiter Sicherstellung/Qualitätssicherung bei der KVBB, ergänzt, dass die tägliche Meldung vom KVBB an das Land die Datenbasis ist. Darunter sind nicht die Daten zum Impfen in Krankenhäusern oder Impfstellen, sondern nur der Part für die Haus- und Facharztpraxen. In der letzten Woche wurden 63.000 Impfungen landesweit registriert. Impfen kann ein Schritt sein, die Situation zu beruhigen, aber definitiv nicht eine kurzfristige Entspannung herbeiführen.

Frau J. Böttcher möchte wissen, wo das Verzeichnis mit den Impfangeboten zu finden ist?

Frau Gurske antwortet, auf der Landesseite ist dazu eine Liste der KVBB abrufbar. Derzeit sind 78 Praxen für den Landkreis TF verzeichnet. Im Einzelfall kann aber nicht gesagt werden, ob die Praxen jemanden annehmen. Bei den Booster-Impfungen ist noch einmal zu sensibilisieren, dass es vorgegebene Fristen für die Impfabstände gibt.
Der Landkreis wird die Fläminghalle als Impfzentrum wieder in Betrieb nehmen und mit frei verfügbaren Ärzten Impfstrecken aufbauen. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen fehlt das mittlere medizinische Personal. Es wird versucht dies u.a. über das DRK sicherzustellen. Die Bundeswehr unterstützt nicht in jedem Fall. Personal der Bundeswehr kann nicht auf Zuruf geordert werden, dazu müssen genaue Angaben zum Zeitpunkt, Einsatz usw. vorliegen.
Der zweite Impfstrang ist das Krankenhaus Ludwigsfelde. Dort werden zusätzlich zu den Hausärzten Impfungen angeboten.

Als dritte Variante wird das Angebot des Gesundheitsamtes ausgebaut. Hier steht aber auch die Frage nach der personellen Untersetzung. Man wird sich dort auf das sogenannte soziale Impfen konzentrieren (z.B. ÜWH, Eingliederungshilfe). Im Bereich Pflege und Seniorenbetreuung gibt es eine gute Abdeckung durch die Vertragsärzte.

Herr Große möchte wissen, ob entsprechend dem COVID-19-Lagebild das Jugendamt tagaktuell nicht sagen kann, welche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche betroffen sind.

Frau Gurske erklärt, dass das Gesundheitsamt die Einrichtungen kennt. Nach Vorgabe des MSGIV erfolgt jedoch eine Priorisierung der Kontaktnachverfolgung. Der Fokus liegt auf dem sogenannten Indexfall und seiner Familie. Im Kita-Bereich treten Einzelfälle auf. In der Schule ist eine höhere Falldichte zu verzeichnen. Die Betriebserlaubnisbehörde, der Schließungen zu melden sind, ist beim Ministerium des Landes. Dort gehen die Meldungen auch hin.

Frau Albrecht fragt zur Hospitalisierungsrate, wie die Lage in den Krankenhäusern im Landkreis TF aussieht?

Herr Lehmann informiert, dass es für den Landkreis TF keine ausgewiesene Hospitalisierungsrate gibt. Das liegt daran, dass Patienten aus dem Landkreis nicht nur im eigenen Landkreis behandelt werden. Bettenkapazität, Belegungszahlen, Beatmungspflichtigkeit werden derzeit nicht erhoben. Die Konzentration liegt augenblicklich auf den pflichtigen Aufgaben. Die Auswertung erfolgt auf Landesebene.

Frau Albrecht fragt, ob die Anzahl der Testzentren im Landkreis erhöht werden soll, da sich mit der 3-G-Regelung am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nahverkehr ein höherer Bedarf abzeichnen wird.
Des Weiteren berichtet sie, dass u.a. auch hervorgerufen durch Corona gerade in den Schulen psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen verstärkt auftreten. Sie fragt, ob dies im Landkreis auch erkennbar ist und wie wird die psychologische Betreuung sichergestellt.

Herr Lehmann bestätigt diese Feststellung, die auch durch die Psychologin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gemacht wurde. Zur Anzahl der Betroffenen und zur Versorgungssituation kann momentan keine Aussage getroffen werden.

Bis September 2021 gab es ca. 34 Teststellen für Bürgertest im Landkreis. Aufgrund der Tatsache, dass die Tests kostenpflichtig wurden, ist die Zahl zurückgegangen. Augenblicklich ist zu verzeichnen, dass die Zahl der Anträge, die um eine Beauftragung zur Einrichtung einer Teststelle bitten, wieder ansteigt.

Frau Gurske erläutert, wie die Verwaltung mit der 3-G-Regelung umgehen will. Im Vier-Augen-Prinzip soll die Testung erfolgen und es wird für die Kreisverwaltung hausintern organisiert werden für die Beschäftigten.

Frau Witt fragt, ob die Kapazitäten ausreichen, um Quarantänebescheinigungen innerhalb der Quarantänefrist auszustellen? Ist jeder für sich selbst verantwortlich und kann nach Ablauf der Frist die Quarantäne wieder verlassen?

Herr Lehmann antwortet, für die Fälle der häuslichen Absonderung gibt es eine Allgemeinverfügung vom Landkreis zur Selbstisolierung. Jeder, der infiziert ist, ist verpflichtet, sich selbst zu isolieren, einer Diagnostik zu unterziehen und die Quarantäne einzuhalten.

Frau J. Böttcher bittet um Verlinkung der Liste der KVBB der Arztpraxen die Coronaimpfungen durchführen mit der Internetseite des Landkreises.

TOP 6
Die vertragsärztliche Versorgung im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Kiesche von KVBB stellt die Situation der medizinischen Versorgung für den Landkreis Teltow-Fläming dar. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Er betont, bei allen Bemühungen wird es auch in den nächsten Jahren nicht verhindert werden können, dass Praxen ersatzlos schließen. Die Aufgabe der KVBB ist es, Versorgungsdefizite zu beheben. Gerade in der Hausärzteversorgung ist die große Herausforderung, die verbleibenden Hausärzte in der Region anzusprechen, um die älteren Bürger mitzuversorgen.

Der Gesetzgeber versucht mit finanziellen Anreizen Hausärzte zu gewinnen bzw. zu halten. Aber, wenn die Praxen über den Fachgruppendurchschnitt sind, sind sie grundsätzlich nicht verpflichtet neue Patienten aufzunehmen. Akutversorgung ist ein anderes Thema.

TOP Anträge

TOP 7
Faire Mieten und weiterer Ausbau von seniorengerechten Wohnungen (6-4582/21-KT)

Frau Böttcher eröffnet die Diskussion zu dem vorliegenden Antrag. Die Federführung liegt beim Ausschuss Gesundheit und Soziales.

Herr Haase erklärt, der vorliegende Antrag ist bereits eine geänderte Form von der Fraktion. Es ist am Ende ein Prüfungsauftrag an die Landrätin, gemeinsam mit den Bürgermeistern/Amtsdirektor eine Art Agenda zu entwickeln. Er fragt, ob es von Seiten der Verwaltung mit den Kommunen Vorgespräche gab, um das Interesse der Kommunen zu erfragen.

Frau Gurske berichtet aus der Dienstberatung mit den Bürgermeistern, dass eine sehr hohe Sensibilität für die Frage Wohnen gegeben ist. Die Kommunen kritisieren ebenso wie der Landkreis, dass die Förderinstrumente entweder sehr schwerfällig oder kaum vorhanden sind. Es wird bisher wenig Potential für eine praktische Umsetzung gesehen.
In einer Pressemitteilung vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom Oktober 2021 wird mitgeteilt, dass sich auf Landesebene ein „Bündnis für gutes und bezahlbares Wohnen in Brandenburg“ gebildet hat. Es ist ein guter Ansatz, dass auch in der Landesregierung die Schwerpunkte so gesehen werden und man sich gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen, den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes und dem Landkreistag auf den Weg machen will. Dieses Herangehen kann man auch auf den Landkreis herunterbrechen.

Frau Böttcher ergänzt und erinnert, dass im Zusammenhang mit der Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft schon mehrfach dazu im Ausschuss diskutiert wurde. Um Ideen zu bündeln, ist das Gespräch mit allen Akteuren vor Ort zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

TOP Beschlussvorlagen

TOP 8
Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming (6-4631/21-II)

Herr Dilling führt einleitend aus, dass der Landkreis in Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste alle zwei Jahre eine Überprüfung ihrer Inhalte wahrnimmt. Es geht dabei um die Versorgung mit Diensten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Neu wurden in die Richtlinie aufgenommen die Dienste für Hospiz- und Palliativarbeit sowie Sondermaßnahmen und Projekte. Ansonsten hat die Richtlinie überwiegend eine neue Strukturierung erfahren.

Herr Große kritisiert, dass es zur Überarbeitung der Richtlinie im Vorfeld keine Abstimmung mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände gab und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe somit nicht gegeben ist. Weder die LIGA noch die Betroffenen sind zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Ausschussmitglieder wissen bis auf wenige Ausnahmen kaum, wie die Betroffenen tatsächlich denken. Finanzielle Verbesserungen in einzelnen Bereichen sind immer positiv. Ob diese Verbesserung ausreichend und verhältnismäßig ist, bleibt offen.
Mit Hilfe einer Synopse würden Änderungen anschaulich dargestellt werden. Für die Diskussion und Entscheidung im Ausschuss wäre dies sehr hilfreich.
Aufgrund der Nichtbeteiligung der Liga bei der Fortschreibung der Richtlinie richtet er die Bitte an die Ausschussmitglieder, dass die Diskussion um diese Richtlinie evtl. noch mal verschoben werden sollte.

Des Weiteren merkt er an, die Erhöhung der Mittel für die allgemeine Beratung ist erfreulich, aber nicht verhältnismäßig. Zum Hospizdienst gibt er zu bedenken, dass in der Richtlinie 16.000 € pauschal genannt sind. Diese differenzieren sich in 15.000 € Projektförderung und der Rest für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Betreuer. Er bittet, dies klarer zu formulieren, da es zwei verschiedene Aufgaben sind.

Beim Kontaktzentrum für chronisch kranke und behinderte Menschen gab es eine Kürzung von 10.000 € ohne Erklärung, was zu Unverständnis in der LIGA führt. Anhand der Kürzung ist für ihn zu erkennen, dass die Kontaktstellen im Landkreis Teltow-Fläming kaum Anerkennung finden. Der Landkreis Teltow-Fläming ist im Vergleich zu anderen Landkreisen am untersten Ende im Land Brandenburg zu finden.

Frau Gurske antwortet, die Grundstruktur der geänderten Richtlinie ist zum Zeitpunkt, als von der pflegeergänzenden Beratung zur allgemeinen sozialen Beratung umgesteuert wurde, ausführlich und detailliert mit der LIGA diskutiert und im Ausschuss erörtert worden.
Die Grundstruktur wurde - bis auf die Aufnahme der Kooperationsförderung für Hospiz- und Palliativarbeit, welche auch im Ausschuss Gegenstand war - nicht geändert. Daher sah sich die Verwaltung nicht in der Pflicht, nochmals eine Grundsatzdiskussion zu führen. Bei der allgemeinen sozialen Beratung hat man sich an den Bedarfen der Träger orientiert.

Herr Dilling erläutert die Kürzung von 10.000 € bei der Kontaktstelle für chronisch kranke und behinderte Menschen. Der Mittelabfluss in den letzten Jahren diente als Grundlage. In der Position waren 60.000 € in der Förderung möglich. Es sind jedoch nie mehr als 50.000 € jährlich abgeflossen.

Herr Luplow, Sprecher der Liga 2021, unterstreicht die Aussagen von Herrn Große.
Die Überarbeitung der Richtlinie ist die eine Seite. Aber die Richtlinie anzupassen an die Bedarfe die in den letzten zwei Jahren entstanden, ist das andere. Die Begründung mit dem Mittelabfluss wird von ihm dementiert. Es handelt sich um eine 50 % Förderung. In gleicher Höhe der Förderung ist der Eigenanteil zu erbringen. Das heißt, Wohlfahrtsverbände, die ohne Gewinn arbeiten, werden gezwungen aus Verbandsmitteln oder Spenden die 50 % mitzubringen.

Der entsprechende Träger hat mit Datum vom 27.10.2021 den Antrag für 2022 eingereicht. Dieser beläuft sich auf 110.000 €. Die 50.000 € werden zur Bedarfsdeckung nicht mehr ausreichen.

Herr Dilling erklärt, die Liga soll nicht in ihren Rechten beschnitten werden. Eine Zusammenarbeit wird auch von Seiten der Verwaltung gewünscht. Eine gute Finanzierung kann immer nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet werden. Die Überarbeitung der Richtlinie erfolgte vor der Antragstellung.

Frau Witt fragt nach, ob aufgrund der Antragstellung und der vorliegenden Richtlinie über eine Sonderregelung für das Jahr 2022 nachgedacht werden muss.

Herr Dilling antwortet, dass man aufgrund der vorliegenden Antragstellung nochmal ins Gespräch treten wird, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Herr Große bittet die Ausschussmitglieder, sich zu den Selbsthilfekontaktstellen von der Verwaltung erklären zu lassen, warum man den geringen Betrag von 7.500 € nicht zumindest auf die Größenordnung des Hospizes auf 15.000 € anheben könnte, damit die Selbsthilfekontaktstellen mindestens mit einem Jahresbudget von 30.000 € arbeiten können. Je Standort sind 2.500 € angedacht. Im Landkreis gibt es nur 2 anerkannte Selbsthilfekontaktstellen. Wie teilen sich die Mittel auf?

Herr Dilling erklärt, die Aufzählung ist nicht abschließend. Es kann jederzeit zu einer Veränderung der Anzahl der Selbsthilfekontaktstellen in den nächsten Jahren kommen.
Er sagt zu, dass bei zukünftigen Planungen der Beteiligungswunsch der Liga Berücksichtigung findet.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Luckenwalde, d. 25.01.2022

…….. ……..……..……..……
Ausschussvorsitzende Protokollführerin